

Datum 11.04.2019
Nr.: RA-328/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen für die städtischen Unternehmen Klinikum Chemnitz gGmbH, Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft mbH, Städtische Theater gGmbH, Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz sowie Chemnitzer Verkehrs AG:

1. Wie hoch ist jeweils die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung in den benannten fünf Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung der Stadt Chemnitz?
2. Soweit die Beschäftigungsquote unterschritten werden sollte, welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zu erreichen?
3. In welcher Höhe zahlten die benannten Unternehmen 2017 und 2018 die Ausgleichsabgabe gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX (mit Angabe des Unternehmens und des jeweiligen Betrags)?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.